

## Protokollauszug aus der 40. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur vom 21.03.2024

---

öffentlich

**Top 6.10 Graffiti ist Kunst  
24/SVV/0174  
geändert beschlossen**

Frau Goreczko bringt den Antrag ein und verweist auf die geändert beschlossene Fassung im Ausschuss für Ordnung und Sicherheit am 12.03.2024. Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, die Änderungen aus dem Ausschuss für Ordnung und Sicherheit zu übernehmen.

Zusätzlich stellt Herr Krämer folgenden Änderungsantrag: Hinzufügung nach Satz 1:  
*“Nach einem positiven Prüfbescheid wird die Verwaltung aufgefordert, die geprüften Maßnahmen zur Sicherung zu vollziehen. Der Beirat Kunst im öffentlichen Raum ist bei der Prüfung mit einzubeziehen.”*

Der Änderungsantrag wird zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmung:**

Der Änderungsantrag wird einstimmig **angenommen**.

Die Gesamtvorlage hat somit folgende Änderungen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, wie** die folgenden Graffitis an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet dauerhaft ~~zu sichern und gesichert werden können~~. **Nach einem positiven Prüfbescheid wird die Verwaltung aufgefordert, die geprüften Maßnahmen zur Sicherung zu vollziehen. Der Beirat Kunst im öffentlichen Raum ist bei der Prüfung mit einzubeziehen. Des Weiteren ist zu prüfen, welche** in den Walk of Modern Art einzubeziehen ~~einbezogen werden können~~:

- „DIAS – 71 ERS GANG“ an der Bahnbrücke über die Havel gegenüber der Freundschaftsinsel,
- „7 und 1“ als Gesamtkunstwerk an der Bahnbrücke an der Neustädter Havelbucht,
- das Kunstwerk an der Fassade des Wohnblocks Schilfhof 20 im Wohngebiet Am Schlaatz,
- die Fassade des Hauses Karl-Liebknecht-Straße 137 in Richtung der alten Post in Babelsberg,
- die Wand der Abfahrt der Nuthestraße nach Babelsberg gegenüber der Nutheschlange,
- Friedrich-Engels Straße 2 – Ein „Oil“ aus dem Jahre 1999,
- Garagenkomplex Rosenstraße ein „Myth Phick“ aus dem Jahre 1995,
- Gutenbergstraße 51 „Squad“ aus dem Jahr 1997 sowie
- die Unterführung in der Wetzlarer Straße unter der Schnellstraße auf der Seite der Straßenbahnschienen. Hier ist unter anderem ein „Abis Denis Isak Baby“ von 1994 zu finden.

Falls sich die betroffenen Immobilien nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) befinden, wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich mit den Verfügungsberechtigten in Verbindung zu setzen und einen gemeinsam Plan zum Schutz der Graffitis zu entwickeln.

**Der Stadtverordnetenversammlung ist im 4. Quartal 2024 zu berichten.“**

Frau Goreczko stellt die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die folgenden Graffitis an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet dauerhaft gesichert werden können. Nach einem positiven Prüfbescheid wird die Verwaltung aufgefordert, die geprüften Maßnahmen zur Sicherung zu vollziehen. Der Beirat Kunst im öffentlichen Raum ist bei der Prüfung mit einzubeziehen. Des Weiteren ist zu prüfen, welche in den Walk of Modern Art einbezogen werden können:**

- „DIAS – 71 ERS GANG“ an der Bahnbrücke über die Havel gegenüber der Freundschaftsinsel,
- „7 und 1“ als Gesamtkunstwerk an der Bahnbrücke an der Neustädter Havelbucht,
- das Kunstwerk an der Fassade des Wohnblocks Schilfhof 20 im Wohngebiet Am Schlaatz,
- die Fassade des Hauses Karl-Liebknecht-Straße 137 in Richtung der alten Post in Babelsberg,
- die Wand der Abfahrt der Nuthestraße nach Babelsberg gegenüber der Nutheschlange,
- Friedrich-Engels Straße 2 – Ein „Oi!“ aus dem Jahre 1999,
- Garagenkomplex Rosenstraße ein „Myth Phick“ aus dem Jahre 1995,
- Gutenbergstraße 51 „Squad“ aus dem Jahr 1997 sowie
- die Unterführung in der Wetzlarer Straße unter der Schnellstraße auf der Seite der Straßenbahnschienen. Hier ist unter anderem ein „Abis Denis Isak Baby“ von 1994 zu finden.

Falls sich die betroffenen Immobilien nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) befinden, wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich mit den Verfügungsberechtigten in Verbindung zu setzen und einen gemeinsam Plan zum Schutz der Graffitis zu entwickeln.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im 4. Quartal 2024 zu berichten.

## **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>